

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☐

Fachbereich/Sg.: 3.3	Az.: 	Datum: 20.02.2017	Vorlage Nr. 20170033/3.3
-------------------------	----------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Familie, Soziales und Sport, Schulträgerausschuss	Ö	6	02.03.2017	Entscheidung	

BETREFF

Bedarfsplanung Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Sport nimmt die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten zur Deckung fehlender Betreuungsplätze sowie ein Konzept zur Schaffung neuer dauerhafter Plätze zügig zu erstellen.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Für die Bedarfsplanung Kindertagesstätten wurden verschiedene Daten herangezogen. Die Auswertung der Geburtenstatistik des Einwohnermeldeamtes von jeweils 5 Jahrgängen zeigt, dass im Jahr 2015 insgesamt **723** Kinder und im Jahr 2016 insgesamt **772** Kinder einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte hatten. Die Erhöhung der zu betreuenden Kinder von **49**, ausschließlich durch Zuzüge, entspricht einer **10%igen** Steigerung.

Errechneter Betreuungsbedarf in den Kindertagesstätten durch das Kreisjugendamt

KiTa-Jahr 2016/2017	Stadtmitte/ Seebach	Grethen/ Hausen Hardenburg	Leistadt	Ungstein	Gesamt
4,5 Jg.	485	93	33	39	650

KiTa-Jahr 2017/2018	Stadtmitte/ Seebach	Grethen/ Hausen Hardenburg	Leistadt	Ungstein	Gesamt
4,5 Jg.	573	120	32	38	763 695

Bei der Berechnung des Betreuungsbedarfes durch das Kreisjugendamt Bad Dürkheim, wurde im Bedarfsplan in den vergangenen Jahren von 4,5 Jahrgängen ausgegangen.

Hinweis: Bei der Übermittlung der Daten wurde jedoch für das KiTa-Jahr 2017/2018 ein Fehler festgestellt. Der Betreuungsbedarf errechnet sich nicht auf 763 Plätze, sondern auf **695 Plätze** ($772 / 5 \times 4,5$).

Vergleicht man den errechneten Betreuungsbedarf für die KiTa-Jahre 2016/2017 und 2017/2018 ergibt sich ein erhöhter Betreuungsbedarf von 45 Plätzen.

Tatsächlich vorhandene Plätze in den Kindertagesstätten (inkl. kirchliche Träger) ohne vorrübergehende Ausbauplätze

	Stadtmitte/ Seebach	Grethen/ Hausen Hardenburg	Leistadt	Ungstein	Gesamt
Plätze	479	100	30	47	656
davon GZ	250	60	30	25	365
davon 2-jährige	84	24	6	12	126
davon Krippe	50	0	0	0	50
Hort	95	25	0	0	120

Anmerkung: Stadtmitte/Seebach umfasst die Kitas: Isenach, Haus für Kinder, Ev. u. Kath. Kita Spiel- und Lernstube nur mit 20 Kitaplätzen berücksichtigt.

Auswertung:

Für das KiTa-Jahr 2016/2017 wurden tatsächlich 671 Plätze benötigt, die durch die 656 genehmigten Plätze aus den Betriebserlaubnissen und weiteren zusätzlichen 15 Ausbauplätzen (Deckung von kurzfristigen Bedarfsspitzen) gedeckt wurden. Nicht berücksichtigt sind Plätze, die über die Tagespflege zur Verfügung gestellt wurden. Dies entspricht einem Ist-Faktor von 4,6 Jahrgängen ($671 \text{ Plätze} \times 5 \text{ Jahrgänge} / 723$).

Berechnung für benötigte Plätze Jahrgang 2017/2018

Nach der Geburtenstatistik hätten 772 Kinder Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Gemäß Bedarfsberechnung des Kreises (Korrektur !) würden mit einem Plan-Faktor von 4,5 Jahrgängen 695 Plätze benötigt.

Unter Berücksichtigung, dass der Ist-Faktor 2016/2017 bei 4,6 Jahrgängen lag, würden 710 Plätze benötigt ($772 / 5 \times 4,6$), was einem Mehrbedarf von **54 Plätzen** bei vorhandenen 656 Plätzen ($710 - 656$), ohne Ausbauplätze, entspricht.

Von den 54 benötigten Plätzen können

- 25 Ausbauplätze (hiervon 10 Plätze genehmigt bis 2018, weitere 15 für Hardenburg, Ungstein, Leistadt möglich)
- 15 Plätze durch 4. Gruppe Leistadt

kurzfristig geschaffen werden.

Es ergibt sich ein Fehlbedarf für das KiTa-Jahr 2017/2018 von 14 Plätzen.

Der Fehlbedarf wird durch Wartelisten und Anfragen bei den Kindertagesstätten bestätigt.

Für den Fronhof II führt die Verwaltung als zentrale Stelle eine Liste mit derzeit 17 Anmeldungen für die Kita Jahre 2017/2018 (4 Anmeldungen) und 2018/2019 (13 Anmeldungen.)

Aufgrund der Abweichung zwischen den Planzahlen für das KiTa-Jahr 2017/2018 und der zur Verfügung stehenden KiTa-Plätze, hat der Kreis als Bedarfsplanungsbehörde, bereits ein Gespräch mit der Stadt als Träger der KiTa-Einrichtungen geführt.

Die Ausweitung von Plätzen bzw. Öffnung weiterer Gruppen in den bestehenden städtischen Einrichtungen sind durch die vorhandenen Raumkapazitäten sehr begrenzt bzw. nicht möglich.

Aus diesem Grund sind verschiedene Möglichkeiten zur Deckung der fehlenden Betreuungsplätze zu prüfen sowie ein Konzept zur Schaffung neuer dauerhafter Plätze zu erstellen.